

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 4 - Bürgerservice	04.11.2021	2021-129
52-104-2 4.2/ZR		

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Schulen, Jugend, Sport und Soziales	17.11.2021			
Verwaltungsausschuss	08.12.2021			
Gemeinderat	09.12.2021			

Betreff:

Anträge nach der Sportförderrichtlinie - Betriebskostenzuschüsse für Schützenvereine Etzel und Hesel

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Den Schützenvereinen Friedeburg und Marx wurde in den vergangenen beiden Jahren auf Grundlage der Richtlinien über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen ein Zuschuss zu den Betriebskosten für die von ihnen genutzten Schießstände im Deutschen Haus (bis zu 750,00 € jährlich) beziehungsweise im Lütten Didi (bis zu 600,00 € jährlich) gewährt.

Der gewährte Zuschuss richtet sich dabei nach § 5 Abs.2 der genannten Richtlinie, wonach unter anderem Schützenvereine für angemietete Räumlichkeiten einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 300,00 € zzgl 50 % der übersteigenden Betriebskosten erhalten können, wenn in den Räumlichkeiten ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse geschaffen oder aufrechterhalten wird. Das besondere öffentliche Interesse am Angebot der Schützenvereine wurde dabei vom Verwaltungsausschuss anerkannt.

Die Schützenvereine Etzel und Hesel betreiben jeweils eigene Schießstände und wären damit dem Grunde nach von der Gewährung eines Betriebskostenzuschusses im Sinne des § 5 Abs.2 der Richtlinie ausgeschlossen. Dennoch haben beide Vereine mit Schreiben vom 28.01.2021 und 21.03.2021 ebenfalls Anträge auf Gewährung von Betriebskostenzuschüssen gestellt.

Hintergrund der Ausweitung des Fördertatbestandes auf angemietete Räumlichkeiten der sonstigen Vereine (DRS-2015-065/1) war, dass steigende Nebenkosten drohten, die Vereine dazu zu zwingen, einen Teil der von ihnen organisierten Veranstaltungen nicht mehr durchführen zu können und die Ortschaften dadurch Teile ihrer gemeinschaftlichen Aktionen verlieren könnten. Davon waren allem voran Vereine betroffen, die neben den Betriebskosten zusätzlich noch Mietzahlungen zu leisten hatten.

Durch die Corona-Pandemie konnten jedoch viele Veranstaltungen, die einen wesentlichen Beitrag zur Vereinsfinanzierung leisten (beispielsweise Löffelschießen) nicht durchgeführt werden, während sowohl für eigene, als auch für angemietete Räumlichkeiten weiterhin

Betriebskosten angefallen sind. Auch mussten viele Vereine teils herbe Rückgänge ihrer Mitgliederzahlen feststellen, so dass auch die Finanzierung des laufenden Betriebs aus Mitgliedsbeiträgen zunehmend in Frage gestellt ist.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung in Anerkennung des gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Engagements vieler ehrenamtlicher Vereinsmitglieder vor, § 5 Abs.2 der Richtlinie dahingehend anzupassen, dass auf Antrag auch für vereinseigene Räumlichkeiten ein Zuschuss zu den Betriebskosten gezahlt werden kann, sofern der Verwaltungsausschuss das besondere öffentliche Interesse am dort geschaffenen Angebot anerkennt.

Der Schützenverein Etzel e.V. erwartet im Jahr 2021 anererkennungsfähige Betriebskosten für das vereinseigene Schützenhaus in Höhe von 2.140,00 €. Daraus ergibt sich ein möglicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.220,00 € (300,00 € zzgl. 50 % von 1.840,00 €). Da in den kommenden Jahren mit weiter steigenden Betriebskosten zu rechnen ist, wird vorgeschlagen, den Höchstbetrag des jährlichen Zuwendungsbetrages auf 1.250,00 € zu deckeln.

Der Schützenverein Hesel e.V. erwartet auf Grundlage der Betriebskosten im Jahr 2020 für das Jahr 2021 anererkennungsfähige Betriebskosten für den vereinseigenen Schießstand in Höhe von 1.075,- €. Daraus ergibt sich ein möglicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von 687,50 €, so dass vorgeschlagen wird, den Höchstbetrag des jährlichen Zuwendungsbetrages auf 700,00 € zu deckeln.

Die zu leistenden Betriebskostenzuschüsse ergeben sich nach Abschluss des jeweiligen Kalenderjahres aus den von den Vereinen vorzulegenden Nachweisen über die entstandenen Betriebskosten.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen
Max 1.950,00 €	Max. 1.950,00 € (in den Haushaltsjahren 2023 und 2024)	

Haushaltsmittel

- ☐ stehen nicht zur Verfügung
☒ sind bei den Haushaltsplanungen für das Haushaltsjahr 2022 zu berücksichtigen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Dem Verwaltungsausschuss wird empfohlen dem Gemeinderat, folgenden Beschluss vorzuschlagen:

§ 5 Abs.2 der Richtlinie über die Förderung der Vereine, Dorfgemeinschaften und anerkannten Jugendgruppen erhält folgende Fassung:

Sonstige Vereine erhalten für eigene oder angemietete Räumlichkeiten auf Antrag einen Zuschuss nach § 5 Abs.1, wenn in den Räumlichkeiten ein Angebot von besonderem öffentlichen Interesse geschaffen oder der Betriebskostenzuschuss zur Aufrechterhaltung eines bestehenden Angebotes von besonderem öffentlichen Interesse notwendig ist. Das öffentliche Interesse ist vom

Antragssteller darzulegen. Über den Zuwendungsantrag entscheidet der Verwaltungsausschuss.

2.) Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

2.1) Der Schützenverein Etzel e.V. erhält für den in seinem Eigentum stehenden Schießstand für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300,00 € zzgl. 50 % der übersteigenden Kosten, höchstens jedoch in Höhe von 1.250,00 €.

2.2) Der Schützenverein Hesel e.V. erhält für den in seinem Eigentum stehenden Schießstand für die Jahre 2021 bis 2023 einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300,00 € zzgl. 50 % der übersteigenden Kosten, höchstens jedoch in Höhe von 700,00 €.

Goetz